



BESCHLUSS B-203/2021

Südverbund Teil III und V sowie Überführung Neefestraße („Überflieger,,)

Gremium: Stadtrat

16.03.2022

Der Stadtrat beschließt:

- (1) Der Südverbund, Teil III (Neefestraße bis Zwickauer Straße) wird nicht realisiert. Das Projekt wird nicht in den Mobilitätsplan 2040 integriert.

Die Trasse Bahnstraße/Stelzendorfer Straße sowie die bisherigen Freihalteflächen für den Südverbund, Teil III sind entsprechend des Vorschlags der Verwaltung (siehe Begründung) weiterzuentwickeln.

- (2) Die Verwaltung wird beauftragt, für die Bereitstellung einer zusätzlichen Gewerbefläche im Bereich der Vorhalteflächen Verhandlungen mit dem Unternehmen STC Spinnzwirn GmbH aufzunehmen. (Begründung siehe Anlage 2 S. 4)

- (3) Der Südverbund, Teil V (Zwickauer Straße bis Kalkstraße) wird nicht realisiert. Das Projekt wird nicht in den Mobilitätsplan 2040 integriert.

- (4) Die Überführung Neefestraße („Überflieger“) sowie die vor- und nachgelagerten Straßenabschnitte des Südverbundes bzw. der Neefestraße werden nicht für eine zweistreifige Befahrbarkeit des „Überfliegers“ ertüchtigt.

Die Stadtverwaltung beobachtet das Verkehrs- und Unfallgeschehen in diesem Bereich weiter und ergreift erforderlichenfalls zusätzliche verkehrsorganisatorische Maßnahmen. Ziel ist und bleibt es, die Verkehrssicherheit der Verkehrsanlage weiter zu erhöhen, um unfallbedingte Havarien zu vermeiden.